

Dr. Susanne Leuzinger, Präsidentin ICJ-CH

Tagungseröffnung

Begrüssung

Es ist für die schweizerische Sektion eine grosse Ehre und Freude, Sie heute in der Schweiz, in Luzern, zur gemeinsamen Jahrestagung zu begrüßen.

Wir haben gehofft, dass Sie wegen des attraktiven Programms und der Aussicht auf den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen nach Luzern kommen, aber bei auslaufender Pandemie war unklar, ob Sie den Aufwand für ein physisches Treffen in Kauf nehmen und dafür einen Teil des Wochenendes hergeben. So freuen wir uns sehr, dass insgesamt 145 Personen den Weg nach Luzern gefunden haben.

Gemeinsame Tagungen

Unsere drei Sektionen sehen in ihren Statuten den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Pflege der Beziehungen mit ausländischen juristischen Organisationen vor. Gemeinsame Tagungen haben Tradition, wenn auch eher solche von zwei Sektionen, einmal auch eine Trinationale Tagung 2017 in Wien.

Nun versammeln wir uns hier erneut zu einer Trinationalen Tagung. Unsere Sektion wurde von der deutschen und der österreichischen Sektion im Herbst 2021 angefragt, ob wir die Tagung organisieren würden. Der Vorstand hat gerne zugesagt, im Wissen, dass das viel Arbeit bedeuten würde. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der zuständigen Personen der drei Sektionen hat dies möglich gemacht. Ich kann jetzt nicht alle Personen nennen, die zum Gelingen beigetragen haben, sondern ich beschränke mich darauf, mich schon heute für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Frau Prof. Langenfeld und Herrn Dr. Bammer und die Unterstützung durch die Geschäftsstelle der deutschen Sektion, insbesondere deren Leiterin Frau Schieferstein, zu bedanken. Die Tagung wäre auch nicht möglich gewesen ohne den sehr grosszügigen finanziellen Beitrag der Direktion für Völkerrecht des schweizerischen Aussenministeriums.

Luzern

Warum haben sich die Vorstände gerade für Luzern als Tagungsort entschieden?

Luzern ist gut erreichbar, die touristischen Attraktionen haben auch nicht gegen Luzern gesprochen, aber ausschlaggebend war, dass Luzern vielfache Bezüge zur schweizerischen Justiz und zur Rechtswissenschaft hat:

- Luzern ist, neben Lausanne, ein Standort des Bundesgerichts. Wir werden in Genuss einer Führung im Bundesgericht und einer Ansprache des Bundesgerichtspräsidenten kommen.
- Luzern ist Sitz einer Universität mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dass die Tagung hier stattfindet, unterstreicht ihren wissenschaftlichen Charakter. Näheres erfahren wir sogleich aus dem Grusswort des Rektors.
- In diesem Jahr wurde das Institut für Justizforschung gegründet, das an die Universität Luzern angegliedert ist.
- Luzern ist Sitz der Schweizerischen Richterakademie: Die Vorsitzende des Direktoriums des Vereins Schweizerische Richterakademie wird morgen Vormittag ein Grusswort an uns richten und die Richterakademie vorstellen.
- In Luzern finden jeweils die Jahresversammlungen der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter statt.
- Ebenso finden in Luzern viele juristische Weiterbildungsveranstaltungen statt, und zwar im Grand Casino, in dem wir morgen das festliche Nachtessen einnehmen.

Tagungsthema

Wie bereits erwähnt ist die Idee einer gemeinsamen Jahrestagung im Herbst 2021 aufgekommen. Die Sektionen haben z.T. schon Überlegungen zu Tagungsthemen angestellt. Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 war klar, dass ein Thema im Zusammenhang mit diesem Krieg gewählt werden soll. Schon im April des letzten Jahres haben wir uns auf das Thema der Sanktionen geeinigt, nachdem die EU als eine ihrer Handlungsmöglichkeiten Sanktionsmassnahmen gegen die Urheber des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges beschlossen und die Schweiz diese übernommen hat. Damals haben wir nicht gewusst, wie sich der Krieg bis im Herbst 2023 entwickeln würde und wie sich die Sanktionspraxis entwickeln würde und ob die Sanktionen Erfolg haben würden. Letzteres wissen wir auch heute noch nicht.

Sanktionen

Wenn ich richtig informiert bin, war bisher keine Tagung unserer Sektionen dem Thema Sanktionen gewidmet. Das heisst natürlich nicht, dass es sie früher nicht gab:

- Als weltweit erste Wirtschaftssanktion gilt die Handelssperre, die Athen im Jahr 432 v. Chr. gegen die Stadt Megara zur Strafe für die Unterstützung der Spartaner erliess.
- Napoleon versuchte 1806 mit der sog. «Kontinentalsperre» England vom Handel mit Europa abzuschotten
- Der Völkerbund kannte Sanktionen, z.B. gegen Italien wegen des Abessinienkriegs.
- Seit dem 2. Weltkrieg kann die UNO Sanktionen anordnen. Bis 1990 geschah dies sehr selten (Rhodesien, Waffenembargo Südafrika). Nach dem Ende der Sowjetunion begann das Jahrzehnt der UNO-Sanktionen.
- Seit 1990 erlassen die USA häufig unilaterale Sanktionen.
- Wie erwähnt tut dies auch die EU.

Sanktionen der EU und USA richten sich zunehmend gegen die Verletzung der Menschenrechte und gegen undemokratische Regimes. Dies führt dazu, dass USA am meisten Sanktionen erlassen, dahinter EU. Russland und China sind offenbar nur bei 3 % Sanktionen involviert, USA bei 53 %.

Grundrechte und Rechtsstaat

ICJ und ihre Sektionen setzen sich für Gerechtigkeit, die Grundrechte und den Rechtsstaat ein.

Es liegt auf der Hand, dass sich im Zusammenhang mit Sanktionen grundrechtliche und rechtsstaatliche Fragen stellen. Diese stehen im Zentrum der Tagung. Anders als an anderen Veranstaltungen zum Sanktionsthema geht es hier nicht so sehr um Detailfragen der Ausgestaltung und des Vollzugs von Sanktionen.

Wir sprechen von internationalen Sanktionen, womit wir ohne Weiteres auf der völkerrechtlichen Ebene sind. Dazu werden wir heute Nachmittag das Grundsatzreferat von **Prof. Sassòli** hören, in dem er die Sanktionen auch aus menschenrechtlicher Sicht beleuchtet.

Österreich und die Schweiz sind neutrale Länder. Zumindest in der Schweiz wird die Neutralität immer wieder als Hinderungsgrund für die konsequente Übernahme internationaler Sanktionen angeführt. Wir sind sehr froh, dass **Frau Prof. Petrig** die Tragweite der Neutralität in diesem Kontext erläutern wird.

Die ICJ und ihre Sektionen setzen sich ein für die Geltung der Rule of Law. Diese gebietet die Möglichkeit des Rechtsschutzes gegen Sanktionen. Das sind aber nicht die einzigen Herausforderungen für den Rechtsstaat. Den weiteren Herausforderungen widmet sich **Dr. Canton** in seinem Referat «Contemporary challenges and opportunities for the rule of law». Die Fragen zum Rechtsschutz wie überhaupt die Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht behandelt **Prof. Tietje** in seinem Referat «Rechtsschutz gegen Sanktionen/Sanktionen und Rechtsstaatlichkeit».

Sanktionen bedeuten immer einen Eingriff in Freiheiten und in Rechtsverhältnisse. Damit Eingriffe rechtmässig sind, müssen sie verhältnismässig sein. Dazu gehört die Möglichkeit der Aussicht auf Erfolg. Bei wirtschaftlichen Sanktionen ist das u.a. eine wirtschaftswissenschaftliche Frage. Wir sind froh, dass **Prof. Feld** in seinem Referat «Ökonomische Aspekte von Sanktionen» auf diese schwierigen Fragen eingeht, bevor in der Podiumsdiskussion der Frage nachgegangen wird, ob Sanktionen wirksam oder kontraproduktiv sind.

Kriege richten in jeder Hinsicht unermessliche Schäden an. Es kommt die Frage auf, ob mit Beschlagnahmte Vermögenswerte zur Deckung ökonomischer Schäden verwendet werden können. Darüber wird Herr Botschafter **Dr. Bühler** referieren.

Die Fragen des Rechtsschutzes und des Versilberns stellen sich in allen drei Ländern. In den EU-Staaten werden sie aufgrund anderer Rechtsgrundlagen behandelt als in der Schweiz. **Prof. Beusch**, Bundesrichter hier in Luzern, hat sich bereit erklärt, ganz kurz die schweizerische Rechtslage darzulegen. Ganz kurz, weil genug Zeit für die Diskussion im Plenum bleiben soll, denn dies ist eine Qualität der Jahresversammlungen der ICJ-Sektionen, so auch unserer gemeinsamen Tagung.